



**Protokoll der
Einwohnergemeindeversammlung
Oberrohrdorf**

**Dienstag, 20. Juni 2017, 20.00 Uhr,
im Freien der Schulanlage Hinterbächli**

Vorsitz Kurt Scherer, Gemeindeammann
René Roca, Vizeammann
Thomas Heimgartner, Gemeinderat
Monika Locher, Gemeinderätin
Barbara Voser, Gemeinderätin

Protokoll Thomas Busslinger, Gemeindeschreiber

Gemeindeammann Kurt Scherer begrüsst die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zur heutigen Gemeindeversammlung, die aufgrund der guten Witterung wieder einmal im Freien stattfinden kann. Er begrüsst im Weiteren Frau Gattlen vom Reussbote und Frau Stampfli vom Badener Tagblatt. Sein Dank geht zudem an das Hauswartsteam für das Vor- und Nachbereiten der heutigen Gemeindeversammlung.

Gemeindeammann Kurt Scherer stellt fest, dass die Gemeindeversammlungsunterlagen rechtzeitig zugestellt worden sind. Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 29. November 2016, die Unterlagen zu den heutigen Traktanden sowie das Stimmregister lagen seit dem 6. Juni 2017 bei der Gemeindekanzlei auf und konnten, teilweise auch auf der Website, eingesehen werden.

Der Gemeinderat hat die Traktandenliste wie folgt festgelegt:

Traktandenliste

- Appell
- 1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 29. November 2016
- 2. Rechenschaftsbericht 2016
- 3. Jahresrechnung 2016
- 4. Bruttokredit von Fr. 1'230'000.– zuzüglich Teuerung und Ungenauigkeitszuschlag von $\pm 10\%$ für die Sanierung der Bachleitung "Oberzelgbach", Wasserleitung, Kanalisationsleitung und Strasse im Bereich Zelgli (zwischen Bergstrasse und Hinterbächlistrasse)
- 5. Bruttokredit von Fr. 1'974'000.– zuzüglich Teuerung und Ungenauigkeitszuschlag von $\pm 10\%$ für die energetische Sanierung des Schulhauses Hinterbächli (1. Etappe "Aussenbereich")
- 6. Zweiter Zusatzkredit von Fr. 75'000.– zuzüglich Teuerung und Ungenauigkeitszuschlag von $\pm 10\%$ für die Gesamtrevision Bau- und Nutzungsordnung
- 7. Gemeinderatsbesoldung für die Amtsperiode 2018/21
- 8. Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes an
 - a) Roberto Celestri und Patrizia Abbate mit dem Sohn Aurelio Celestri
 - b) Margarete Niederer
 - c) Jürgen und Sabine Sprunk
- 9. Verschiedenes

Appell

Laut Gemeindegesetz sowie gemäss Gemeindeordnung unterstehen positive und negative Beschlüsse dem Referendum, wenn dies von einem Zehntel der Stimmberechtigten, innert 30 Tagen seit Veröffentlichung, schriftlich verlangt wird.

Die Gemeindeversammlung entscheidet über die zur Behandlung stehenden Sachgeschäfte jedoch abschliessend, wenn die beschliessende Mehrheit wenigstens einen Fünftel der Stimmberechtigten ausmacht, also 20% (§ 30 Gesetz über die Einwohnergemeinden, Gemeindegesetz vom 19. Dezember 1978).

Per 20. Juni 2017 sind in Oberrohrdorf insgesamt 2'858 Stimmberechtigte eingetragen. Anwesend sind laut den abgegebenen Stimmrechtsausweisen **121** Stimmberechtigte. Sämtliche Beschlüsse unterstehen somit dem fakultativen Referendum, nachdem das Quorum von 572 Stimmen nicht erreicht werden kann. Das absolute Mehr beträgt **61** Stimmen.

Gemeindeammann Kurt Scherer macht ferner auf das Vorschlagsrecht gemäss § 28 des Gemeindegesetzes aufmerksam. Jeder Stimmberechtigte ist befugt, der Versammlung die Überweisung eines neuen Geschäftes zu Handen des Gemeinderates zu beantragen. Der Gemeinderat wird beauftragt, ein solches Geschäft auf die Traktandenliste der nächsten Gemeindeversammlung zu setzen. An der Versammlung, an welcher der Überweisungsantrag gestellt worden ist, kann aber nicht darüber materiell abgestimmt werden.

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 29. November 2016

Gemeindeammann Kurt Scherer teilt mit, dass der Gemeinderat das Protokoll geprüft, genehmigt und verabschiedet hat. Es konnte auf der Gemeindekanzlei bezogen oder im Internet eingesehen bzw. heruntergeladen werden.

Antrag Der Einwohnergemeindeversammlung wird beantragt, das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 29. November 2016 zu genehmigen.

Gemeindeammann Kurt Scherer eröffnet die Diskussion.

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Beschluss Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 29. November 2016 wird ohne Gegenstimmen genehmigt.

2. Rechenschaftsbericht 2016

Gemeindeammann Kurt Scherer informiert, dass der Rechenschaftsbericht für die Geschichtsschreibung wiederum in schriftlicher Form erstellt worden ist und auf der Gemeindekanzlei eingesehen oder bezogen werden konnte. Ebenfalls war der Bericht auf der Oberrohrdorfer Website abrufbar. Diese statistische Zusammenfassung bezieht sich auf die Aktivitäten aller Verwaltungsabteilungen, Behörden und Kommissionen. Er dankt allen Beteiligten für ihre sehr aufwändige Arbeit zu Gunsten der Geschichtsschreibung.

Antrag Der Einwohnergemeindeversammlung wird beantragt, den Rechenschaftsbericht 2016 zu genehmigen.

Gemeindeammann Kurt Scherer eröffnet die Diskussion.

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Beschluss Der Rechenschaftsbericht 2016 wird ohne Gegenstimme genehmigt.

3. Jahresrechnung 2016

Gemeinderätin Barbara Voser teilt mit, dass die Jahresrechnung 2016 der Gemeinde Oberrohrdorf gesamthaft gesehen sehr erfreulich und mit einem Ertragsüberschuss von rund Fr. 1'466'700.– abschliesst, dies dank höheren Steuererträgen sowie tieferen Nettokosten. Bei den Investitionen sind zeitliche Verschiebungen aufgetreten, die markante Auswirkungen auf die Höhe der Ausgaben hatten. Hauptgrund dafür ist die Anmeldung der beiden letzten Etappen der Kantonsstrassensanierung beim "Agglomerationsprogramm 3. Generation" des Bundes. Mit der Ausführung kann frühestens 2019 begonnen werden. Darum belaufen sich die Nettoinvestitionsausgaben auf lediglich rund Fr. 295'000.– und somit Fr. 2,2 Mio. tiefer als budgetiert. Dank dem guten Jahresergebnis weist die finanzielle Leistungsfähigkeit gute Werte auf. Zu berücksichtigen ist, dass dies in der früheren Vergangenheit nicht der Fall war. Erhöhen sich die Investitionsausgaben wieder, muss die Entwicklung der finanziellen Leistungsfähigkeit genau beobachtet werden. Positiv zu vermerken ist auch, dass sich die Nettoschulden der Gemeinde um Fr. 1,7 Mio. auf rund Fr. 6 Mio. per Ende Jahr reduziert haben. Der gesamte Steuerertrag erreichte gegenüber dem Budget ein Plus von rund Fr. 735'000.– oder 6 %. Damit wurde erstmals seit 2010 das Budgetziel bei den Gemeindesteuern wieder übertroffen. So wurde ein Ergebnis von Fr. 11,64 Mio. erreicht. Das bessere Ergebnis gegenüber dem Budget kam hauptsächlich dank höheren Steuernachträgen zustande. Auch hat das Bevölkerungswachstum das Ergebnis positiv beeinflusst, stiegen doch die provisorischen Einkommens- und Vermögenssteuern 2016 im Vergleich zu 2015 um rund Fr. 470'000.– an. Sehr erfreulich sind auch die Einnahmen bei den Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen ausgefallen. Diese sind im 2016 auf Fr. 707'000.– (Budget Fr. 500'000.–) gestiegen, ein Teil ist jedoch auf einen einmaligen Steuer-Effekt zurückzuführen. Auch der Steuerertrag pro steuerpflichtige Person hat sich verbessert. Bei der allgemeinen Verwaltung liegt der Nettoaufwand um rund Fr. 193'000.– unter Budget. Einerseits konnten höhere Gebühren und Entschädigungen vereinnahmt werden, zum anderen liegen insbesondere die Lohnkosten unter dem Budget. Der Nettoaufwand bei der "öffentlichen Ordnung, Sicherheit und Verteidigung" beträgt gesamthaft Fr. 0,507 Mio. und liegt um rund Fr. 71'000.– unter dem Budget. Dank höheren Gebühreneinnahmen, insbesondere beim Betriebsamt, liegen die Erträge um Fr. 38'000.– über dem Budget. Die Mehrkosten für die externen Mandatsführungen im Bereich Kindes- und Erwachsenenschutzdienst konnten durch Einsparungen bei den Entschädigungen an das regionale Zivilstandsamt, an die Feuerwehr und an die ZSO kompensiert werden. Der Nettoaufwand bei der Bildung beträgt gesamthaft rund

Fr. 4,6 Mio. und liegt rund um Fr. 124'000.– unter dem Budget. Die Umsätze auf der Aufwand- und auf der Ertragsseite sind deutlich höher ausgefallen als budgetiert. Einer der Gründe ist die geänderte Buchführung für den neu gegründeten Musikschulverband, ein weiterer die Reparaturkosten im Zusammenhang mit dem Schulzimmerbrand. Aus der Versicherungsabrechnung für den Brandschaden ergaben sich abrechnungstechnische Mehreinnahmen von Fr. 17'000.–. Höhere Kosten sind für die planmässige Abschreibung des Beitrags an das Oberstufenzentrum in Niederrohrdorf entstanden sowie im Zusammenhang mit der Gemeindebeteiligung am Personalaufwand der Volksschule. Der neue Musikschulverband wirkte sich für Oberrohrdorf positiv aus. Durch tiefere Kosten und höhere Einnahmen für die Raummieten ergab sich ein Plus von Fr. 30'000.–. Der Nettoaufwand bei Kultur, Sport und Freizeit fiel um Fr. 54'000.– gegenüber Budget geringer aus. Die Weihnachtsbeleuchtung musste nicht beansprucht werden, andererseits ist die interne Verrechnung der Bauamtsstunden geringer ausgefallen. Der Nettoaufwand bei der Gesundheit liegt um knapp Fr. 20'000.– über dem Budget. Die Nachzahlung an die Spitex für das Jahr 2015 sowie die höheren Restkostenbeträge an die stationären Pflegeeinrichtungen sind die Gründe hierfür. Der Nettoaufwand bei der sozialen Sicherheit beträgt Fr. 1,533 Mio. und liegt um knapp Fr. 69'000.– unter dem Budget. Einerseits sind Mehrkosten im Asyl- und Flüchtlingsbereich sowie für Alimentenbevorschussung von rund Fr. 68'000.– entstanden. Auf der anderen Seite sind im Bereich Jugendschutz, Elternschaftsbeihilfe und Sozialhilfe geringere Kosten von über Fr. 100'000.– angefallen. Die Einsparungen bei der Sozialhilfe sind auf hohe Nachzahlungen durch die AHV/IV in einigen wenigen Fällen zurückzuführen. Der Nettoaufwand bei der Dienststelle Verkehr und Nachrichtenübermittlung liegt Fr. 194'000.– unter dem Budget. Durch den relativ milden Winter musste kein Auftausalz besorgt werden. Die Kosten für die Bepflanzung der Strassenrabatten sind tiefer ausgefallen. Aufgrund der Verschiebung der Sanierung Kantonsstrasse mussten Fr. 25'000.– für den Kreisel schmuck im Kreisel Busslingerstrasse nicht beansprucht werden. Der Gemeindebeitrag an das Angebot des öffentlichen Verkehrs ist um rund Fr. 27'000.– tiefer ausgefallen. Auch beim Umweltschutz / Raumordnung liegt der Nettoaufwand um rund Fr. 43'000.– unter dem Budget. Um rund Fr. 20'000.– sind die Kosten der Sanierung der bestehenden Bachleitung Bergstrasse-Hinterbächlistrasse höher ausgefallen. Die Bachleitung hat nicht, wie im Kataster eingetragen, eine Nennweite von 600 mm, sondern Nennweiten zwischen 400 bis 550 mm aufgewiesen. Dies reicht für ein Hochwasserereignis nicht aus und musste behoben werden. Die technische Untersuchung bei der Deponie Postengatter im Gebiet Sorchen zeigte, dass keine Gefährdung auf das Grundwasser und die Quelfassungen ausgeht, deshalb reduzierten sich die entsprechenden Ingenieur- und Laborkosten. Die in dieser Abteilung enthaltenen drei Spezialfinanzierungen Wasserwerk, Abwasserbeseitigung und Abfallwirtschaft schliessen in sich ausgeglichen ab. Der Nettoaufwand der Volkswirtschaft liegt um rund Fr. 48'000.– unter dem Budget. Im Zusammenhang mit dem Unterhalt der Drainageleitungen mussten keine Fernsehaufnahmen gemacht werden. Im Bereich Unterhalt der Flurwege sind keine Kosten angefallen. Die Zufahrt zum Killwanger Hof Sennenberg soll ausgebaut werden, der Anteil zu Lasten der Gemeinde Oberrohrdorf wurde für 2016 budgetiert. Die Ausführung hat sich allerdings verzögert. Bei den Investitionen sind, wie bereits vorerwähnt, zeitliche Verschiebungen eingetreten, die markante Auswirkungen auf die Höhe der Ausgaben hatten. Die Nettoinvestitionsausgaben belaufen sich auf lediglich Fr. 295'000.– und sind somit rund Fr. 2,2 Mio. tiefer als budgetiert. Die drei grössten Ausgabenpositionen betreffen die folgenden Projekte: Fr. 182'313.– als Beitrag an das Oberstufenzentrum, Fr. 148'500.– an die Erneuerung des "Generellen Entwässerungsplans" sowie Fr. 124'000.– für den Umbau der Zivilschutzanlage im Hinterbächli. Die Investitionseinnahmen liegen rund Fr. 100'000 unter dem Budget, allerdings stehen die Kantonsbeiträge an die Sanierung des Hinterbächli's sowie die Bundes- und Kantonsbeiträge an die Sanierungsleitung bei der Deponie Schluckgraben noch aus. Dank dem positiven Finanzierungsergebnis sind die Schulden bei der Einwohnergemeinde um über Fr. 1,7 Mio. gesunken. Die Nettoschuld beträgt rund Fr. 6 Mio. gegenüber Ende Vorjahr von Fr. 7,75 Mio. Die Nettoschuld pro Einwohner sank auf Fr. 1'472.–. Das Wasserwerk weist einen Aufwandüberschuss von Fr. 62'483.–

aus. Budgetiert wurde ohne Berücksichtigung der Entnahme aus der Aufwertungsreserve ein Minus von Fr. 169'200.–. Das um rund Fr. 106'000.– bessere Ergebnis ist zum grössten Teil auf den tieferen Sachaufwand zurückzuführen. Die Abwasserbeseitigung weist einen Aufwandüberschuss von Fr. 243'000.– aus. Das um rund Fr. 65'000.– bessere Ergebnis ist zum grössten Teil auf die tieferen Unterhaltskosten zurückzuführen. Die Abfallwirtschaft weist einen Ertragsüberschuss von Fr. 56'000.– aus. Das Plus ist zum grossen Teil dank tieferen Abfuhr- und Verwertungskosten sowie höheren Gebühreneinnahmen entstanden.

Antrag Der Einwohnergemeindeversammlung wird beantragt, die Jahresrechnung 2016 der Einwohnergemeinde zu genehmigen.

Georg Maier, Präsident der Finanzkommission, bestätigt, dass die Finanzkommission die Rechnung 2016 geprüft hat, wie in den vergangenen Jahren sind sie mit der Rechnungsführung sehr zufrieden, aber auch mit dem Ergebnis. Die Finanzkommission wird die Annahme der Jahresrechnung ohne Einschränkung empfehlen. Da bereits viel über die Rechnung ausgeführt wurde, kann er sich kurz halten. Aus Sicht der Finanzkommission ist vor allem erfreulich, dass die Steuereinnahmen wieder über dem Budget liegen, dies nach 5 Jahren unter Budget. Das heisst wohl, dass es den Anwesenden, oder zumindest Teilen davon, auch gut geht. Er möchte sich zuerst noch bei der Finanzverwaltung bedanken, insbesondere bei Finanzverwalter Peter Hecht und seinem Team, für die kompetente, kooperative und speditive Unterstützung, die die Finanzkommission genossen hat. Er eröffnet die Diskussion für allfällige Fragen.

Toni Roeder hat eine Frage zum Plus von Fr. 30'000.– beim Ergebnis des Musikschulverbandes. Was geschieht mit dem Überschuss, sind diese Gelder für die Förderung der Musik zweckgebunden oder verschwinden diese im "allgemeinen Topf"?

Georg Maier, Präsident der Finanzkommission, ist nichts über eine Zweckbindung bekannt. Es handelt sich einfach um tiefere Ausgaben. Wenn ein Budgetkredit nicht ausgeschöpft wird, dann ist das Resultat der Gesamtgemeinderechnung besser. Das Folgejahr beginnt dann wieder bei null.

Gemeindeammann Kurt Scherer ergänzt, dass es das erste Mal war, dass die Musikschule über ein ganzes Jahr abgeschlossen werden konnte. Wie es in Zukunft aussieht, kann man derzeit noch nicht vorhersagen.

Die Diskussion wird nicht weiter gewünscht.

Georg Maier, Präsident der Finanzkommission, lässt über die Jahresrechnung 2016 abstimmen. Die Finanzkommission empfiehlt, die Jahresrechnung 2016 anzunehmen.

Beschluss Die Jahresrechnung 2016 der Einwohnergemeinde wird ohne Gegenstimmen genehmigt.

Gemeindeammann Kurt Scherer dankt an dieser Stelle den Mitgliedern der Finanzkommission und der Finanzabteilung für ihre vorzügliche und gewissenhafte Arbeit bestens.

4. Bruttokredit von Fr. 1'230'000.– zuzüglich Teuerung und Ungenauigkeitszuschlag von $\pm 10\%$ für die Sanierung der Bachleitung "Oberzelgbach", Wasserleitung, Kanalisationsleitung und Strasse im Bereich Zelgli (zwischen Bergstrasse und Hinterbächlistrasse)

Gemeindeammann Kurt Scherer informiert, dass der Gemeinderat die Auffassung vertritt, dass in Oberrohrdorf in den letzten Jahren sämtliche notwendigen Vorkehrungen für den Hochwasserschutz getroffen worden sind, um das Entfernen des Schutzdefizits aus der Karte "Hochwasser" zu ermöglichen. Einzige offene Projekte sind noch die Querung der Kantonsstrasse, diese wäre im Zuge der Sanierung Kantonsstrasse ausgeführt worden. Ebenfalls noch offen sind die Arbeiten beim Dorfbach Staretschwil nach Niederrohrdorf, diese sind durch Einsprachen von Anwohnern verzögert worden. Hier sieht es so aus, dass damit nächstens gestartet werden kann, sobald der Regierungsrat das Projekt genehmigt.

Das zuletzt ausgeführte Projekt war die Vergrösserung der Nennweite des Oberzelgbach's in der Zürichstrasse. Während diesen Bauarbeiten wurde festgestellt, dass die bestehende Bachleitung nicht, wie im Katasterplan eingetragen, eine Nennweite von 600 mm hat, sondern nur eine Nennweite von 400-500 mm aufweist. Letztere reicht bei einem 100-jährigen Hochwasser nicht aus. Die Kanalfernsehaufnahmen zeigten zudem, dass die Bachleitung in einem schlechten Zustand ist. Kalkablagerungen, grosse Risse und starke Deformationen kamen zum Vorschein. Damit bei einem Hochwasserereignis der Abfluss gewährleistet ist, sollte die Nennweite der alten Bachleitung auf 800 mm angepasst werden. Dieses Mass entspricht auch der neu erstellten Leitung in der Zürichstrasse. Es wurden zwei Linienführungen untersucht. Die eine Variante führte ab der Zürichstrasse entlang der Bergstrasse über die Oberdorfstrasse bis zum Volg. Diese Linienführung hätte zur Folge gehabt, dass die relativ neue Oberdorfstrasse hätte aufgebrochen werden müssen. Zudem hätte man aufgrund der grossen Anzahl von bestehenden Werkleitungen mit nicht bekannten Schwierigkeiten rechnen müssen. Alle diese Umstände hätten zu höheren Kosten geführt. Die gewählte Möglichkeit sieht vor, die geplante Leitung parallel zur bestehenden Bachleitung zu verlegen. Ca. 80 m führen durch privaten Grund. Mit den betroffenen Eigentümern wurde das Projekt vorbesprochen und deren Einverständnis eingeholt. Der Abschluss der neuen Leitung wird, wie bereits heute, an das bestehende Entlastungsbauwerk an der Hinterbächlistrasse erstellt. Im Verlauf dieser Realisierung sollen auch die Wasser- und Kanalisationsleitungen erneuert werden. Infolge der umfangreichen Werkleitungsarbeiten wird im gesamten Abschnitt der Zelglistrasse gleichzeitig die Strasse saniert. Um Anpassungen bei den angrenzenden Liegenschaften zu minimieren, wird die vorhandene Höhenlage übernommen. Die Kostenzusammenstellung zeigt sich wie folgt:

Strassenbau	Fr. 190'000.00
Strassenbeleuchtung	Fr. 40'000.00
Bachleitung	Fr. 490'000.00
Kanalisationsleitung	Fr. 350'000.00
Wasserleitung	<u>Fr. 160'000.00</u>
Total inkl. MWSt, exkl. Teuerung	<u>Fr. 1'230'000.00</u>

Die Kosten für die Kanalisations- und Wasserleitungen werden aus den beiden Eigenwirtschaftsbetrieben finanziert. Somit verbleibt für die Einwohnerrechnung ein Betrag von Fr. 720'000.–. Durch die neue Lage der Bachleitung müssen die bestehenden Elektro-Blocks der Elektra verschoben werden. Die Elektra will zudem neue Werkleitungen im Ausbaubereich erstellen. Andere Werke haben keine Bedürfnisse angemeldet.

Antrag Der Einwohnergemeindeversammlung wird beantragt, einen Bruttokredit von Fr. 1'230'000.– zuzüglich Teuerung und Ungenauigkeitszuschlag von $\pm 10\%$ für die Sanierung der Bachleitung "Oberzelgbach", Wasserleitung, Kanalisationsleitung und Strasse im Bereich Zelgli (zwischen Bergstrasse und Hinterbächlistrasse) zu genehmigen.

Gemeindeammann Kurt Scherer eröffnet die Diskussion.

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Beschluss Der Bruttokredit von Fr. 1'230'000.– zuzüglich Teuerung und Ungenauigkeitszuschlag von $\pm 10\%$ für die Sanierung der Bachleitung "Oberzelgbach", Wasserleitung, Kanalisationsleitung und Strasse im Bereich Zelgli (zwischen Bergstrasse und Hinterbächlistrasse) wird ohne Gegenstimmen genehmigt.

5. Bruttokredit von Fr. 1'974'000.– zuzüglich Teuerung und Ungenauigkeitszuschlag von $\pm 10\%$ für die energetische Sanierung des Schulhauses Hinterbächli (1. Etappe "Aussenbereich")

Gemeinderätin Monika Locher informiert die Anwesenden über die Sanierung des Schulhauses Hinterbächli. Der Hauptbau des Schulhauses Hinterbächli wurde in den Jahren 1973/74 erstellt. Nun drängt sich die Renovation bzw. Erneuerung verschiedener Bauteile auf. Insbesondere die Erneuerung der Fenster, der dazugehörigen Lamellenstoren, des Flachdaches, der Isolation der Fassade und neue Aussenhaut sind zwingend notwendig. Der Gemeinderat hat deshalb beschlossen, die Renovation des Schulhauses aus Kostengründen in zwei Etappen aufzuteilen. Aufgrund der Dringlichkeit erfolgt zuerst die energetische Sanierung, im Jahr 2018 soll der Kredit für die Renovations- und Erneuerungsarbeiten im Gebäudeinnern beantragt werden. In der 1. Etappe sind hauptsächlich folgende Arbeiten vorgesehen: Das Flachdach besteht aus einem Kiesklebedach aus dem Jahr 1991 mit einer Sarnafil-Abdichtung. Durch die Sonneneinstrahlung hat sich die Dachhaut während der vergangenen Jahre verformt. Der Weichmacher in dieser alten Sarnafil-Folie wurde teilweise aufgelöst, die Dachhaut hat sich verkleinert und weist zum Teil markante Abspannungen auf, die dazu führen werden, dass das Flachdach undicht wird. Neu ist ein Schwarzdach vorgesehen mit einer thermischen Isolation von 18 cm. Der Gemeinderat prüft zurzeit noch den Aufbau einer Photovoltaikanlage auf dem Schulhausdach. Der Entscheid, ob die Gemeinde dieses Projekt realisiert oder ob sie das Dach vermietet, ist noch nicht gefallen. Kosten für diese Investition sind im vorliegenden Kredit keine enthalten. Obwohl die Fenster 1991 erneuert worden sind, weisen sie massive Fäulnisschäden auf und die Fensterrahmen sind mehrheitlich durch eindringendes Wasser geschädigt und verfault. Die vulkanisierten Gummidichtungen haben sich zusammengezogen und führen dazu, dass Wasser ins Gebäude eindringt. Neu werden Fenster mit einer 3-fachen Verglasung eingebaut. Zusammen mit den Fenstern werden auch die Storen ersetzt. Das äussere Betonmauerwerk wurde ebenfalls 1991 gestrichen und im Innenbereich eine damals übliche thermische Isolation von 3 cm nebst 10 cm innere Vormauerung angebracht. Die Stützen zwischen den Fensterbändern sind in Sichtbeton ausgeführt und weisen innen 3 cm Kork, eingelegt in die Schalung, auf. Neu soll eine hinterlüftete Fassade auf die bestehende Betonhülle gebaut

werden, bestehend aus einer thermischen Isolation von 20 cm und einer hinterlüfteten Aussenhaut mit einer unterhaltsarmen Fassadenfront. Der Baubeginn soll nach Möglichkeit noch im Jahr 2017 erfolgen, wobei die lärmintensivsten Arbeiten während der Schulferien stattfinden. Die Arbeiten sollten bis Mitte 2018 abgeschlossen sein. Der Schulbetrieb wird während der Bauzeit ohne grössere Einschränkungen möglich sein. Die Kosten für die 1. Etappe belaufen sich auf Fr. 1'974'000.–. Der Gemeinderat rechnet mit Fördergeldern für die energetischen Sanierungsarbeiten aus kantonalen bzw. schweizerischen Förderprogrammen von rund Fr. 50'000.–. Der Antrag wurde gestellt, eine Entscheidung liegt noch nicht vor. Die Kosten für die 2. Etappe konnten noch nicht abschliessend eruiert werden, es ist jedoch mit Aufwendungen von rund Fr. 1,3 Mio. zu rechnen, exklusiv Kosten für Mobiliar und interaktive Wandtafeln von rund Fr. 520'000.–.

Antrag Der Einwohnergemeindeversammlung wird beantragt, einen Bruttokredit von Fr. 1'974'000.– zuzüglich Teuerung und Ungenauigkeitszuschlag von $\pm 10\%$ für die energetische Sanierung des Schulhauses Hinterbächli (1. Etappe "Aussenbereich") zu genehmigen.

Gemeindeammann Kurt Scherer eröffnet die Diskussion.

Niklaus Buck hat grundsätzlich nichts gegen das Projekt einzuwenden, er unterstützt dieses. Etwas hat ihm jedoch nicht gefallen, nämlich der Satz "Die Kostenberechnung für die 1. Etappe enthält teilweise Richtofferten oder Schätzpositionen". Wenn man von Richtofferten und Schätzpositionen spricht, ist der Unsicherheitsgrad nicht $\pm 10\%$, sondern $\pm 20\%$ resp. $\pm 30\%$. Er kann sich nicht vorstellen, abgesehen vom Aushub, bei dem es ja wahrscheinlich gar nicht viel zu tun gibt, welches die unsicheren Kosten mit den Richtofferten oder Schätzpositionen sind. Er möchte wissen, ob dies grössere Beträge sind oder es sich eher um kleinere Sachen handelt. Unklar ist ihm auch, ob dies durch einen GU geplant wird oder ob es ein Ingenieur- oder Architektenbüro ist.

Gemeindeammann Kurt Scherer weist darauf hin, dass es im Prinzip so ist, dass man von einem Ingenieur- oder Architekturbüro eine Zusammenstellung erhält. Diese Zusammenstellung ist meistens auf Zahlen basierend, die er aufgrund von vergangenen Bauobjekt hat. Es handelt sich nicht um eine Offerte oder um Zahlen, die "über dem Daumen" geschätzt sind. In solchen Fällen versteht er, wenn man von $\pm 20\%$ redet. Im vorliegenden Fall sind aber die Preise bekannt, d.h., man weiss, was ein Quadratmeter Fassade kostet, dies anhand eines letzten Baus, und anhand dieser Werte werden die Kosten zusammengetragen. Der effektive Betrag, darum ist immer auch ein Ungenauigkeitszuschlag von $\pm 10\%$ enthalten, kann man erst wissen, wenn die Offerten vorliegen, was man momentan noch nicht hat.

Gemeinderätin Monika Locher ergänzt, dass der Architekt geschrieben hat, dass die Kostenschätzung als Arbeitspapier gilt und Richtofferten und Schätzpositionen enthält. Diese Kostenschätzung lautet auf Fr. 1,974 Mio. Dies hat er so mit einer Kostengenauigkeit von $\pm 10\%$ abgegeben. Der Gemeinderat geht davon aus, dass dies so stimmen wird.

Niklaus Buck möchte nur verhindern, dass man nicht in zwei Jahren hier steht und über einen Nachtragskredit abstimmen muss. Aufgefallen ist ihm auch, dass die veranschlagten Umgebungskosten von Fr. 15'000.– nicht einmal für ein Einfamilienhaus reichen würden. Er bezweifelt diese Kosten, wenn er nur schon an die Installationen denkt, die all die Handwerker benötigen werden.

Gemeinderätin Monika Locher gibt zu bedenken, dass bei der Umgebung nicht viel passiert. Es sind nur äussere Fassadenarbeiten geplant, Fenster und Dach. Ein neuer Platz ist nicht vorgesehen. Es geht nur um die Sanierung vom Hauptgebäude.

Gemeindeammann Kurt Scherer erläutert, dass wahrscheinlich der Fassade entlang neuer Rassen angesät werden muss, dies wegen des Gerüsts. Mehr sollte es nicht geben. Es geht nur um den alten Schulhausteil.

Paul Embrechts verweist auf den Aufbau der hinterlüfteten Fassade und auf die Betenhülle, bestehend aus thermischer Isolation und hinterlüfteter Aussenhaut. Es ist ihm klar, dass es sich hier nicht um ein Hochhaus handelt. Was könnten die Folgen sein, er denkt dabei an den Hochhausbrand in London.

Gemeindeammann Kurt Scherer bittet Architekt Walter Kohler, über die technische Seite einer hinterlüfteten Fassade zu orientieren.

Architekt Walter Kohler orientiert, dass er vom Gemeinderat den Auftrag erhalten hat, die Sanierung zu berechnen. Er hat Richtofferten eingeholt, es liegen aber noch keine Konkurrenzofferten vor. Diese Richtofferten basieren auf Werten von ausgeführten Bauten, sie kennen also die Preise genauer als $\pm 10\%$. Zudem kommt hinzu, dass die Konkurrenz auf die Preise Einfluss haben wird, er ist sich sicher, dass man andere Preise erwarten darf, sofern nicht die Konjunktur negativen Einfluss haben wird, was er in den nächsten vier bis sechs Monaten aber nicht erwartet. Zur Hinterlüftung – mit Verweis auf den Brand in London – kann er festhalten, dass er sich sicher ist, dass es sich dabei um eine brennbare Fassadenisolation gehandelt hat. Beim vorliegenden Objekt ist die Isolation mit Steinwolle mit einer Dicke von 20 cm geplant, diese ist nicht brennbar. Die Hinterlüftung beträgt 30 mm, wo die Luft zirkulieren kann. Das Material ist noch nicht bestimmt worden, entweder wird es Aluminium oder Eternit sein. Er hat dies schon früher vor rund 15 bis 20 Jahren bei der Mehrzweckhalle umgesetzt, hier handelt es sich um eine Kupfer-Titanzink-Legierung. Diese Fassade funktioniert einwandfrei. Beim Altbau, man kann die Schäden sehen, hat es 3 cm Isolation. Mit der vorgesehenen neuen Isolation von 18 bis 20 cm auf dem Dach wird die Schulanlage eine ganz andere Energiebilanz erhalten.

Die Diskussion wird nicht weiter gewünscht.

Beschluss Der Bruttokredit von Fr. 1'974'000.– zuzüglich Teuerung und Ungenauigkeitszuschlag von $\pm 10\%$ für die energetische Sanierung des Schulhauses Hinterbächli (1. Etappe "Aussenbereich") wird mit einer Gegenstimme genehmigt.

6. Zweiter Zusatzkredit von Fr. 75'000.– zuzüglich Teuerung und Ungenauigkeitszuschlag von $\pm 10\%$ für die Gesamtrevision Bau- und Nutzungsordnung

Gemeinderätin Monika Locher teilt mit, dass im Jahr 2011 der Gemeindeversammlung ein Kredit von Fr. 175'000.– für die Gesamtrevision der Bau- und Nutzungsordnung und 2014 ein 1. Zusatzkredit von Fr. 97'200.– beantragt werden musste. Stand heute zeigt sich, dass die bewilligten Gelder leider wiederum ausgeschöpft sind und ein weiterer Kredit eingeholt werden muss. Weshalb braucht es nun noch einen zweiten Zusatzkredit? Seit dem Jahr 2011 haben sich die Rahmenbedingungen extrem stark verändert. Die Annahme des Raumplanungsgesetzes verursachte Anpassungen an den kantonalen Bauvorschriften. Oberrohrdorf war mitten im Planungsprozess und musste aufgrund von Gesetzesänderungen verschiedene Arbeiten doppelt ausführen. Mit dem neuen Raumplanungsgesetz liegt der Planungsschwerpunkt klar in der inneren Verdichtung und es müssen entsprechend neue Konzepte erarbeitet werden. Bund und Kanton stellen an die kommunalen Planungen immer höhere Anforderungen, welche zum Teil – zumindest nach Ansicht des Gemeinderates – unverhältnismässige Mehraufwendungen zur Folge haben. Verschiedene Themen sind vertieft mit Zusatzabklärungen und Berichten zu bearbeiten. Es zeigt sich – nicht nur in Oberrohrdorf – dass Revisionen von Bau- und Zonenordnungen mit vielen Unsicherheitsfaktoren behaftet sind und nur sehr schwer abzuschätzen ist, wie viel Zeit und Sitzungen für die Bereinigung der Planungsinstrumente benötigt werden. Trotz all dieser planerischen Hürden ist die Gemeinde mit dem Revisionsverfahren zwischenzeitlich einen grossen Schritt weitergekommen. Vom 24. April bis 23. Mai fand das Mitwirkungsverfahren statt. Während dieser Frist sind 35 Eingaben und Anregungen – teilweise gleichlautende – eingegangen. Gemeinderat und Planungsbüro werden diese Eingaben nun sichten, prüfen und behandeln. Je nach Ergebnis der Vorprüfung durch die Abteilung Raumentwicklung bzw. je nach Umfang der Eingaben im Rahmen der Mitwirkung müssen gewisse Unterlagen im kleineren oder grösseren Rahmen nochmals angepasst werden. Dies wiederum hat Auswirkungen sowohl auf den Zeitplan als auch auf die Kosten. Der Gemeinderat geht von zusätzlichen Kosten bis zum Abschluss der Planung in der Höhe von Fr. 75'000.– aus. Er hofft, dass die BNO im Sommer 2018 der GV unterbreitet werden kann.

Antrag Der Einwohnergemeindeversammlung wird beantragt, einen zweiten Zusatzkredit von Fr. 75'000.– zuzüglich Teuerung und Ungenauigkeitszuschlag von $\pm 10\%$ für die Gesamtrevision Bau- und Nutzungsordnung zu genehmigen.

Gemeindeammann Kurt Scherer eröffnet die Diskussion.

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Beschluss Ein zweiter Zusatzkredit von Fr. 75'000.– zuzüglich Teuerung und Ungenauigkeitszuschlag von $\pm 10\%$ für die Gesamtrevision Bau- und Nutzungsordnung wird ohne Gegenstimmen genehmigt.

7. Gemeinderatsbesoldung für die Amtsperiode 2018/21

Gemeindeammann Kurt Scherer teilt mit, dass die Gemeindeversammlung, gestützt auf die Gemeindeordnung, für die Festlegung der Entschädigung des Gemeinderates zuständig ist. Diese wird jeweils im Voraus für die nächste Amtsperiode festgelegt. Da die amtierenden Gemeinderäte für die neue Amtsperiode 2018/21 noch nicht wiedergewählt sind, müssen sie bei der Abstimmung nicht in den Ausstand. Eine letzte minimale Anpassung der Besoldung erfolgte im Jahre 2009. Die Medien haben die Gemeinderatsbesoldung im Allgemeinen im letzten Jahr sehr ausführlich thematisiert. Die Suche nach geeigneten Behörden- und Kommissionsmitgliedern wird immer schwieriger. Dabei ist für Kandidierende auch wichtig, dass der finanzielle Ausgleich angemessen und fair ist. Einerseits sollte die Entschädigung ein entsprechendes Engagement wertschätzen, andererseits kann sie ausschlaggebend sein, wenn das Arbeitspensum aufgrund des öffentlichen Amtes angepasst werden muss. Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass der Aufwand nicht wie in der Privatwirtschaft marktkonform entschädigt werden kann. Zudem muss man sich bewusst sein, dass der zeitliche Aufwand von Jahr zu Jahr steigt. Auch wenn es sich um ein Nebenamt handelt, kommt es immer wieder vor, dass die Präsenz tagsüber notwendig und unumgänglich ist. Das Engagement für die Gemeinde findet immer weniger am Abend oder am Wochenende statt und ist ohne einschneidende Konzessionen im beruflichen wie auch im privaten Umfeld heute kaum mehr möglich. Die zeitliche Belastung eines Ratsmitgliedes unterliegt ständig erheblichen Schwankungen, einerseits aufgrund der Ressortzuteilung und andererseits aufgrund der Anzahl und der Komplexität der einzelnen Geschäfte. Nicht zu unterschätzen sind auch Aufwand und Präsenz in regionalen Verbänden. Hier wird das Engagement immer grösser und aufwändiger. Wir haben in Oberrohrdorf das Glück, dass uns unser kompetentes Verwaltungspersonal bei unserer Tätigkeit sehr professionell unterstützt. Die Höhe der Entschädigung von Ratsmitgliedern kann jede Gemeinde individuell regeln. Es gibt keine Vorschriften oder Normen. Man kann sich aber auch nicht mit Gemeinden wie Baden oder Wettingen vergleichen, aber mit umliegenden Gemeinden unserer Grösse hingegen schon. Gemeindeammann Kurt Scherer möchte die Anwesenden nicht mit einer Vielzahl von Vergleichen konfrontieren. Ein paar Zahlen aber sind trotzdem aufschlussreich. Gemäss einer Studie im Kanton Aargau werden die Gemeinderäte bei Gemeinden von 3'500 bis 7'000 Einwohnern durchschnittlich wie folgt entlohnt: Gemeindeammann Fr. 50'100.–, Vizeammann Fr. 24'500.–, Gemeinderat je Fr. 21'050.–. Das heisst für Oberrohrdorf, dass die Ansätze für den Vizeammann und die Gemeinderäte leicht über dem kantonalen Durchschnitt liegen, die Entschädigung des Gemeindeammanns hingegen deutlich tiefer liegt. Dies kann auch im Vergleich mit unseren direkten Nachbargemeinden festgestellt werden, zum Beispiel Niederrohrdorf. Hier erhält der Gemeindeammann eine Entlohnung von Fr. 49'000.–, der Vizeammann Fr. 26'600.– und die Gemeinderäte je Fr. 22'200.–. Deutliche Unterschiede sind auch bei der Spesenentschädigung feststellbar:

Gemeindeammann Oberrohrdorf	Fr. 2'500.–	Gemeindeammann Niederrohrdorf	Fr. 7'800.–
Vizeammann Oberrohrdorf	Fr. 2'000.–	Vizeammann Niederrohrdorf	Fr. 6'000.–
Gemeinderat Oberrohrdorf	Fr. 2'000.–	Gemeinderat Niederrohrdorf	Fr. 6'000.–

Auch bei den Sitzungsgeldern hinkt Oberrohrdorf stark hinterher. Laut einer Umfrage bezahlen nur noch wenige Gemeinden Sitzungsgelder in der Höhe zwischen Fr. 25.– und Fr. 30.– pro Stunde. Dies gilt für alle Kommissionen und gewählten Behörden. Die meisten Gemeinden entschädigen Sitzungen mit pauschal Fr. 70.– bis 79.–. Der Gemeinderat wird im Rahmen der kommenden Budgetierung auch über diese Ansätze diskutieren. Der Gemeinderat hat sich geeinigt, die Entschädigungen für den Vizeammann und die Gemeinderäte auf die nächsten Tausend Franken aufzurunden. Für den Gemeindeammann wird eine Erhöhung um rund Fr. 6'000.– auf neu Fr. 48'000.– pro Jahr beantragt. Die Anpassungen wurden mit der Finanzkommission abgesprochen.

Antrag Der Einwohnergemeindeversammlung wird beantragt, die jährliche Gemeinderatsbesoldung für die Amtsperiode 2018/21 (zuzüglich einer allfälligen Teuerung) wie folgt zu genehmigen:

– Gemeindeammann	Fr.	48'000.00
– Vizeammann	Fr.	28'000.00
– Gemeinderäte	je Fr.	25'000.00

Gemeindeammann Kurt Scherer eröffnet die Diskussion.

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Beschluss Die jährliche Gemeinderatsbesoldung für die Amtsperiode 2018/21 (zuzüglich einer allfälligen Teuerung) wird mit einer Gegenstimme wie folgt genehmigt:

– Gemeindeammann	Fr.	48'000.00
– Vizeammann	Fr.	28'000.00
– Gemeinderäte	je Fr.	25'000.00

8. Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an

- a) Roberto Celestri und Patrizia Abbate mit dem Sohn Aurelio Celestri**
 - b) Margarete Niederer**
 - c) Jürgen und Sabine Sprunk**
-

Gemeinderat Thomas Heimgartner darf der Gemeindeversammlung sechs Bewerber für die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts vorschlagen. Er verliest die Namen der Gesuchsteller zur Zusicherung des Gemeindebürgerrechts und bittet die Personen, sich kurz zu erheben. Mit allen Personen wurden wie üblich die notwendigen Gespräche und Prüfungen zur Zufriedenheit des Gemeinderats durchgeführt. Er möchte noch ergänzen, dass im abgelaufenen halben Jahr niemandem empfohlen werden musste, sein Einbürgerungsgesuch zurückzustellen, was es ansonsten immer wieder geben kann. Die Familie Celestri kennt er sehr gut, da sie Nachbarn sind, Frau Sabine Sprunk ist als Oberstufenlehrerin sehr gut bekannt. Er möchte ihr an dieser Stelle, da sie, als nicht stimmberechtigte Lehrkraft, mit ihrer jeweiligen Klasse schon öfters an Gemeindeversammlungen teilgenommen hat, ganz herzlich danken. Ihre Bedenken über die Teilnahme von allfälligen unzufriedenen Schülern, was ihre Chancen zur Einbürgerung schmälern würde, wird von Gemeinderat Thomas Heimgartner nicht geteilt!

Antrag Der Einwohnergemeindeversammlung wird beantragt, den folgenden Personen das Bürgerrecht der Gemeinde Oberrohrdorf zuzusichern:

- a) Roberto Celestri und Patrizia Abbate mit dem Sohn Aurelio Celestri
- b) Margarete Niederer
- c) Jürgen und Sabine Sprunk

Gemeindeammann Kurt Scherer eröffnet die Diskussion.

Die Diskussion wird nicht gewünscht, und die Gesuchsteller begeben sich mit ihren Angehörigen während der Abstimmung in den Ausstand. **Gemeindeammann Kurt Scherer** lässt, wie in Oberrohrdorf üblich, gesamthaft über die Einbürgerungsgesuche abstimmen, nachdem keine Einwendungen gemacht werden.

Beschluss Das Bürgerrecht der Gemeinde Oberrohrdorf wird folgenden Gesuchstellenden ohne Gegenstimme zugesichert.

- a) Roberto Celestri und Patrizia Abbate mit dem Sohn Aurelio Celestri
- b) Margarete Niederer
- c) Jürgen und Sabine Sprunk

Gemeindeammann Kurt Scherer informiert die Gesuchsteller über das Abstimmungsergebnis und gratuliert ihnen zu diesem Ergebnis, verbunden allerdings mit dem Hinweis, dass es noch rund ein Jahr dauern wird, bis sie den roten Pass erhalten. Er hofft aber auch, dass man sie danach auch zwischendurch an einer Gemeindeversammlung, dann mit dem Stimmrecht, begrüßen darf.

Sabine Sprunk bedankt sich im Namen aller Eingebürgerten für das ihnen entgegengebrachte Vertrauen. Es wurde bereits einiges über sie informiert. Es ist ziemlich genau 26 Jahre her, als sie an dieser Schule beginnen durfte, damals wurde der Anbau der Oberstufe gerade neu erstellt. Es standen gar noch einige Container herum. Sie möchte die Gelegenheit nutzen und einigen Personen danken, die ihr und ihrer Familie das heimisch werden überhaupt nicht schwergemacht haben. Die damalige Schulpflege hat sie auf Antrag von Thomas Michel gewählt. Ihr erster Mentor in der Schweiz war der allseits bekannte Christof Zehnder, sie möchte ihm an dieser Stelle für seine Geduld und für die Dolmetscherfunktion danken. Sie hatte dannzumal mit einigen Ausdrücken Mühe, diese zu verstehen! Ebenfalls dankt sie ihrer damaligen Schulpflegebetreuer, stellvertretend Herrn Ruedi Hug, der ihr zum Schweizer Lehrpatent verholfen hat. Mit viel Unterstützung durfte sie auch Schullager erleben, dies unter anderem zusammen mit ihrem damaligen Schulpflegebetreuer Thomas Schneider, man kann sich vorstellen, wenn man seinen Beruf kennt, welche Märsche sie absolviert haben! Es hat ehemalige Schüler, die heute anwesend sind und sich daran zu erinnern vermögen. Ebenfalls bedanken möchte sie sich beim damaligen Pfarrer Willi Deck, der insbesondere zu Beginn tröstende Worte für sie fand, da es damals nicht immer einfach war. Ein Dank geht auch an den damaligen Gemeindeammann Toni Merki, der sie ebenfalls unterstützt hat, sowie an Donat Blunsch, mit dem sie im Zusammenhang mit dem Projekt "Regos" über die Zukunft der Oberstufe diskutieren konnte. Auch mit Gemeindegliedern Thomas Busslinger hatte sie einigen Kontakt, ebenfalls mit dem Oberrohrdorfer Urgestein Willi Dubach, mit Bruno Kaufmann konnte ein würdiger Nachfolger gefunden werden, der die Schulanlage in Ordnung hält. Sie möchte aber auch ihre Kolleginnen Inge Welti und Leni Bagnoud erwähnen. Sie betont, dass sie mit ihrer Familie in Oberrohrdorf heimisch geworden ist und deswegen wollen sie hier bleiben. Sie könnte noch einiges mehr berichten und vielleicht kann sie nach ihrer Pensionierung ein Buch darüber schreiben. Sie möchte auch den Eltern ihrer Schüler danken, die sie als Lehrerin in ihrer stürmischen, direkten und fordernden Art erlebt haben. Sie bedankt sich nochmals bei den Anwesenden dieses schönen Dorfes und wünscht weiterhin alles Gute.

Gemeindeammann Kurt Scherer verdankt die eindrücklichen Worte, es ist interessant, was sie in dieser langen Zeit in Oberrohrdorf erleben durfte.

9. Verschiedenes

Vizeammann René Roca ist als Gemeinderat auch Mitglied der Landschaftskommission. Die Landschaftskommission unterstützt unter anderem auch die Neophytenbekämpfung in unseren Wäldern. Der Natur- und Vogelschutzverein Oberrohrdorf-Staretschwil und Remetschwil organisiert zwei Anlässe zur Neophytenbekämpfung. Morgen wird die Schule mit insgesamt drei Schulklassen in Remetschwil die Neophyten bekämpfen. Diese invasiven Neophyten verdrängen einheimische Arten, weshalb man diese bekämpfen muss. Dies wäre schade, da die Artenvielfalt in unserem Naherholungsgebiet verloren ginge. Er ist froh, dass solche Projekte aufgezogen worden sind, man muss das ganze Jahr dran bleiben, aber insbesondere in dieser Jahreszeit. Am Samstagmorgen ist dann die Bevölkerung zu einem solchen Anlass eingeladen, es wurde bereits in der Berg-Post darauf hingewiesen. Er lädt die Anwesenden ein, daran teilzunehmen, damit dieses Problem angegangen werden kann. Man trifft sich bei der Waldhütte Remetschwil um 08.00 Uhr, der Einsatz erfolgt dann in den Wäldern von beiden Gemeinden. Abgeschlossen wird der Anlass dann mit einem Umtrunk bzw. einem Mittagessen, bestehend aus Wurst und Brot. Auch das Zusammensitzen ist wichtig, man lernt auch den Wald von einer anderen Seite her kennen. Er würde sich freuen, den einen oder anderen am Samstag zu sehen.

Gemeinderat Thomas Heimgartner teilt mit, dass er bereits letztes Jahr über die Situation im Asylwesen informiert hat. In diesem Bereich hat sich im letzten halben Jahr einiges getan. Der Gemeinderat hat eine Liegenschaft als Asylunterkunft in Staretschwil in Betrieb genommen, allerdings ist nicht klar, wie lange wir diese noch benutzen können. Der Gemeinderat ist daran, eine zweite Liegenschaft als Ablösung zu suchen. Die Gemeinde Oberrohrdorf muss gemäss neuem Stand insgesamt 21 Asylsuchende aufnehmen, derzeit befinden sich 17 Asylsuchende in der Unterkunft, und dank dem Vertrag mit der Gemeinde Neuenhof können wir uns von dort 4 Asylsuchende anrechnen lassen. Wie die Anwesenden vielleicht in der Zeitung lesen konnten, gab es eine Auseinandersetzung zwischen dem Asylverbund Neuenhof, bei welchem unter anderem die Gemeinden Oberrohrdorf und Niederrohrdorf dabei sind, und dem Kanton, weil dieser die Asylsuchenden dem Verbund in der kantonalen Unterkunft in Neuenhof nicht anrechnen wollte. Dies erforderte einiges an Diskussionen, mit dem Wechsel in der Departementsleitung wurde unserem Anliegen einiges positiver gegenübergestellt. Beim Kanton hat man realisiert, was die Folgen wären, d.h. die Gemeinde Neuenhof wäre eklatant benachteiligt worden, da sie bereits sonst eine hohe Belastung zu tragen hat, zum Beispiel auch im Schulwesen. Es konnte also eine Lösung aufgrund der Gespräche, nicht auf dem juristischen Weg, gefunden werden, mit der man sehr gut leben kann. Dem Ansinnen des Asylverbundes wurde stattgegeben. Man wird nun sehen, wie es weitergehen wird, auch im Hinblick auf allenfalls weiter steigende Zahlen, wie man dies in den letzten Pressemeldungen lesen konnte, obwohl derzeit nicht so viele Asylsuchende einreisen. Tatsache ist jedoch, dass die Zuteilung der Asylsuchenden durch den Bund auf den Kanton und vom Kanton auf die Gemeinden zeitlich verzögert erfolgt. Dies kann teilweise auch mehrere Jahre dauern, dies merken auch die Gemeinden, da dies erst jetzt Folgen für sie hat. Der Betrieb in Oberrohrdorf hat sehr gut gestartet, man konnte auch eine sehr gute Betreuung finden. Es läuft derzeit gut. Zwei Personen konnten bereits in eine Anlehre vermittelt werden. Man würde gerne in diesem Bereich noch mehr machen, allerdings ist es auf der rechtlichen Basis nicht so einfach, wie es auf den ersten Blick scheint. Je nach Status dürfen die Asylsuchenden nicht in Konkurrenz zum Arbeitsmarkt eingesetzt werden. Das heisst, man darf ihnen nicht einfach Arbeiten zuteilen, die eine Firma, zum Beispiel eine Baufirma, eine Reinigungsfirma oder ein Gartenbauunternehmen konkurrieren würde. Dies ist nicht zulässig. Unterschiedliche Auffassungen mit dem Kanton gibt es auch bei den Bewilligungen. Er persönlich hat Mühe damit, wenn der Kanton fordert, dass wir die Asylsuchenden beschäftigen sollen, und dann müsste der Betrieb dem Kanton für die Arbeitsbewilligungen noch Fr. 100.– bezahlen. Für ihn stimmt das so nicht. In diesen Fällen hat die

Gemeinde diese Kosten übernommen, es waren aber nicht viele. Man wird hier das Gespräch wieder suchen. Dies ist der aktuelle Stand im Asylwesen, der Gemeinderat wird wieder informieren, wenn es wieder Neuigkeiten geben sollte.

Hano Schaerer möchte wissen, was passiert, wenn die jetzige Liegenschaft, die als Asylunterkunft dient, nicht mehr benutzt werden kann. Wird der Verbund mit Neuenhof weiter funktionieren? Was passiert mit den 17 Asylsuchenden, ist das eine fixe Zahl?

Gemeindeammann Kurt Scherer verweist darauf, dass es im Asylverbund darauf ankommt, wie es in den anderen Gemeinden aussieht. Hier gibt es einen Ausgleich untereinander. Es kann sein, dass wir bezahlen müssen, aber eine andere Gemeinde, die auch Asylsuchende hat, auch bezahlen muss, weil der Ausgleich so funktioniert. Es gibt einen Vertrag, der dies regelt.

Gemeinderat Thomas Heimgartner ergänzt, dass man mit den vorhandenen Zahlen nicht ganz zum Status Quo zurück kann. Die Zahlen von Neuenhof reichen aktuell für den ganzen Verbund nicht aus. Die Gemeinde Oberrohrdorf hat die Asylsuchenden jetzt und kann sie auch nicht weiterverteilen, ausser vielleicht mit der Gemeinde Stetten, die keine Unterkunft in Aussicht hatte und auch jetzt weder eine Wohnung noch ein Haus gefunden hat – sie haben aktuell auch keine Asylsuchenden aufgenommen –, könnte ein Ausgleich stattfinden, wenn die Aufnahmequoten für die Gemeinden nicht weiter steigen. Wie dies aussieht, weiss man nicht, das hängt von der Situation ab. Man konnte in der Presse lesen, wie viele Leute wieder über das Mittelmeer geflüchtet sind, und es sind auch noch viele Flüchtlinge unterwegs. Wenn die jetzige Liegenschaft nicht mehr zur Verfügung steht, ist die Gemeinde Oberrohrdorf in der Pflicht, eine Lösung zu suchen. Man ist darauf angewiesen, eine andere Liegenschaft zu suchen oder beispielsweise Elementpavillons aufzustellen. Hier ist das Problem, und das hat er auch schon in Aarau deponiert, dass Oberrohrdorf bauzonenmässig keine Zone zur Verfügung steht, wo diese aufgestellt werden können, ausser in der Landwirtschaftszone. Allerdings stehen einem solchen Anliegen wahrscheinlich dann andere kantonale Ämter dagegen. Er hat deshalb beim Departement Gesundheit und Soziales vorgebracht, dass man als Gemeinde in einem solchen Fall auf ihre Unterstützung gegenüber anderen kantonalen Ämtern angewiesen ist. Er denkt dabei an Ausnahmegewilligungen, die für einige Jahre ausgestellt werden könnten. Ansonsten wird es schwierig, er hofft aber, dass man so über die Runden kommt.

Gemeindeammann Kurt Scherer verweist noch auf die Gemeinde Freienwil, die eine "Asylzone" errichtet haben, unterstützt durch den Kanton. In dieser Zone stehen die Pavillons der Asylsuchenden, etwas anderes darf dort aber nicht stehen. Dies wäre vielleicht auch mal noch eine Möglichkeit.

Gemeinderätin Monika Locher informiert die Versammlungsteilnehmer über den geplanten Verkauf des Spitex-Raums in den Seniorenwohnungen. Die Einwohnergemeinde Oberrohrdorf hat dem Verein Alterswohnungen Oberrohrdorf-Staretschwil im Jahr 1998 das Land an der Bergstrasse mit der Bedingung geschenkt, darauf behindertengerechte Alterswohnungen, einen Spitex-Stützpunkt, einen Begegnungsraum usw. zu erstellen. Der Verein Alterswohnungen hat im Jahr 2001 auf dem geschenkten Grundstück Stockwerkeigentum begründet und im gleichen Jahr eine Stockwerkeinheit an den Verein Spitex verkauft, unter gleichzeitiger Einräumung eines limitierten Vorkaufsrechts zu Gunsten des Vereins Alterswohnungen. Im Schenkungsvertrag von 1998 ist auch festgehalten, dass die Gemeinde ein Vetorecht gegen Beschlüsse des Vorstandes und der Mitgliederversammlung hat, sofern diese nach Ansicht des Gemeinderates dem Wohl der

Gemeinde zuwiderlaufen oder den Grundsatz der Gemeinnützigkeit verletzen. Ende 2013 teilte die Spitex dem Verein Alterswohnungen mit, dass künftig auf den Stützpunkt in Oberrohrdorf verzichtet werde. Der Raum soll verkauft oder vermietet werden, zwischenzeitlich hat ja die Spitex Heitersberg in Fislisbach neue Büroräumlichkeiten gemietet und der Stützpunkt in Oberrohrdorf steht seither leer und generiert nur Kosten. Der Gemeinderat hat die Spitex darauf hingewiesen, dass sich eine Nutzung der betreffenden Räumlichkeiten ausschliesslich auf Dienstleistungen zu Gunsten von Senioren zu beschränken habe. Die Spitex bemühte sich um einen Verkauf oder Vermietung ihrer Räumlichkeiten. Sie fand aber keine Interessenten, die den Auflagen der Gemeinde bzw. den Nutzungsbeschränkungen entsprechen. Im April dieses Jahres informierte nun die Spitex, dass die Elektra Oberrohrdorf die Stockwerkeinheit erwerben und die Räume im EG als Büro und Sitzungszimmer sowie den Raum im UG als Lager verwenden möchte. Die vorgesehene Nutzung entspricht nicht ganz dem ursprünglichen Willen der Gemeindeversammlung. Der Gemeinderat hat deshalb zur Klärung der verschiedenen Fragen zur Durchsetzbarkeit einer seniorengerechten Nutzung ein Rechtsgutachten in Auftrag gegeben. Dieses hält fest, dass der Verein Alterswohnungen sein Vorkaufsrecht ausüben sollte, um zu vermeiden, dass die Räume zweckwidrig verwendet werden. Alle anderen rechtlichen Möglichkeiten sind mit hohen Kosten verbunden und der Ausgang eines Verfahrens ist höchst ungewiss. Dem Verein ist es jedoch finanziell nicht möglich, das Vorkaufsrecht auszuüben. Er hat auch keine finanziellen Mittel, die Räumlichkeiten umzunutzen bzw. umzubauen. Kommt hinzu, dass es – trotz Warteliste - nicht mehr so einfach ist, die Seniorenwohnungen zu vermieten. In letzter Zeit waren verschiedene Leerstände zu verzeichnen. Der Gemeinderat hat ebenfalls nicht die Kompetenzen, den Rückkauf der Spitex-Räume zu tätigen. Erschwerend beim vorliegenden Verkauf kommt hinzu, dass in den Zonen für öffentliche Bauten und Anlagen nur öffentliche und öffentlichen Zwecken bzw. Interessen dienende Werke erstellt werden dürfen. Private Vorhaben sind nicht zulässig. An der Existenz der Elektra besteht aber nach Ansicht des Gemeinderates ein Allgemeininteresse, da die von der Gemeinde konzessionierte Elektra das Gemeindegebiet von Oberrohrdorf mit Strom versorgt. Deshalb könnte der Gemeinderat einer Nutzung dieser Räumlichkeiten durch die Elektra Oberrohrdorf in dieser Zone für "öffentliche Bauten" auch zustimmen. Gestützt auf die Erkenntnis der letzten drei Jahre, wonach sich zeigte, dass es nicht gelungen ist, für die Spitex-Räume einen Käufer gemäss Nutzungsvereinbarungen zu finden, und der Verein Alterswohnungen nicht in der Lage ist, sein Vorkaufsrecht auszuüben, macht der Gemeinderat von seinem Vetorecht keinen Gebrauch. Das Vorkaufsrecht zu Gunsten des Vereins Alterswohnungen soll jedoch bis zum ordentlichen Ablauf am 1. Oktober 2026 bestehen bleiben. Das bedeutet, dass sich der Gemeinderat nicht gegen einen Verkauf dieser Räumlichkeiten an die Elektra Oberrohrdorf wehren wird. Ohne diese Lösung müsste die Gemeinde im Namen des Vereins diese Stockwerkeinheit erwerben, was voraussetzen würde, dass die nächste Gemeindeversammlung einen entsprechenden Kredit bewilligen müsste.

Thomas Schneider hält fest, dass dem Verein das Land geschenkt worden ist. Ein Teil der Räumlichkeiten in dieser Liegenschaft sollen nun der Elektra verkauft werden. In einem Verkaufspreis ist normalerweise einerseits die Liegenschaft enthalten, andererseits auch der Boden, wo die Liegenschaft darauf steht. Er möchte wissen, ob das Land mitberechnet wird und ob ein Teil des Kaufpreises zurück an die Gemeinde geht, die dazumal das Land unentgeltlich zur Verfügung gestellt hat.

Gemeinderätin Monika Locher kann dahingehend antworten, dass das Land eher nicht mitberechnet wird. Die Gemeinde hat das Land geschenkt, und der Verkaufspreis, der festgelegt worden ist, geht an die Spitex.

Thomas Schneider geht davon aus, dass es sich nicht um einen Marktpreis handelt.

Gemeinderätin Monika Locher kann dem zustimmen, ein Marktpreis wäre wohl höher.

Peter Jäggi, Präsident des Vereins Alterswohnungen, kommt auf die Frage mit dem Landanteil zurück. Der Landanteil ist nicht im Verkaufspreis enthalten, sondern wird separat ausgewiesen und wird dem Landfonds zugewiesen. Es besteht auf der Raiffeisenbank ein Konto, wo die Anteile des Landes, das heisst wo die Stockwerkeigentumswohnungen darauf stehen, enthalten sind. Sie haben keinen direkten Zugriff auf diese Gelder, diese müssen entsprechend einem Reglement genutzt werden. Das Geld des jeweiligen Landanteils ist also vorhanden.

Thomas Schneider stört sich bzw. hat ein ungutes Gefühl, dass die Elektra Oberrohrdorf, die ja ein privatwirtschaftliches Unternehmen ist, zu nicht marktgerechten Preisen zu Geschäftsräumlichkeiten kommt, die sie ansonsten irgendwo zu einem wesentlich höheren Preis beschaffen müsste. Es ist ja nicht so, dass dies der ganzen Bevölkerung zu Gute kommt, da die Staretschwiler vom AEW mit Strom versorgt werden, ebenfalls ist da noch die Sache mit der Genossenschaft. Die Marktgerechtigkeit ist ihm ein Anliegen, nicht dass hier ein Unternehmen einen Vorteil erhält, weil es sich hier zufälligerweise um eine Liegenschaft handelt, die tiefer bewertet ist, als die Gemeinde das Land geschenkt hat.

Gemeindeammann Kurt Scherer ergänzt, dass die Spitex ursprünglich eine halbe Million Franken haben wollte. Die Elektra Oberrohrdorf hat die Gebäulichkeiten durch eine Bank schätzen lassen. Der Preis, den die Elektra offeriert hat, entspricht diesem Schätzwert der Bank. Somit ist der Kaufpreis weder über noch unter dem Wert, sondern entspricht dem eigentlichen Wert. Wie die Spitex auf die halbe Million Franken gekommen ist, ist für ihn nicht nachvollziehbar.

Peter Jäggi, Präsident des Vereins Alterswohnungen, möchte noch richtig stellen, dass die Elektra Oberrohrdorf diese Räume nicht dem Verein Alterswohnungen abkauft, sondern der Spitex. Der Verein Alterswohnungen bzw. die Gemeinde hat keinerlei Nachteile, selbst wenn der Preis günstiger ist.

Carmen Zangger möchte wissen, ob es noch andere Interessenten gegeben hat.

Gemeindeammann Kurt Scherer kann dies verneinen. Seit vier Jahren wird versucht, die Wohnung zu verkaufen. Die Spitex hat, nach Vorliegen der Bankschätzung, entschieden, dass die Elektra es kaufen kann.

Gemeinderätin Monika Locher weist darauf hin, dass es noch eine weitere Möglichkeit gäbe. Wenn der Gemeinderat damit nicht einverstanden ist, müsste das Vorkaufsrecht geltend gemacht werden. Der Verein Alterswohnungen verfügt jedoch nicht über die finanziellen Mittel dazu, um den verlangten Kaufpreis aufzubringen. Hier müsste wohl die Gemeindeversammlung die entsprechenden Gelder für den Alterswohnungsverein aufbringen. Ansonsten hat die Gemeinde keine rechtlichen Mittel.

Carmen Zangger möchte noch wissen, was dagegen spricht, wenn die Gemeinde es selber kauft und vermietet?

Gemeindeammann Kurt Scherer erklärt, dass es so nicht vermietet werden kann. Es gibt Offer-ten, es braucht nochmals rund Fr. 300'000.– bis Fr. 350'000.–, um die Räumlichkeiten bewohnbar zu machen, dies ergäbe rund Fr. 650'000.–. Zu bedenken ist noch, dass die Wohnung auf der Nordseite liegt. Es ist fraglich, wer hier einziehen würde. Ausserdem ist es so, dass es jetzt schon zwischendurch leere Wohnungen hat, der Bedarf ist momentan nicht unbedingt vorhanden.

Peter Jäggi, Präsident des Vereins Alterswohnungen, fügt an, dass sich der Verein intensiv mit einem Kauf und einer Umnutzung auseinandergesetzt hat. Es wurde durch ein Architekturbüro ein entsprechendes Projekt erarbeitet. Im Wissen, dass die Nordseite nicht sehr attraktiv ist, haben sie sich überlegt, ob nicht der Gemeinschaftsraum als Wohnung ausgebaut werden soll, und dafür den weniger attraktiven Teil als Gemeinschaftsraum und als Ferienbettzimmer zu nutzen. Den Preis, den sie dannzumal hätten bezahlen müssen, lag bei Fr. 500'000.–, dazu wären noch die Umbaukosten von Fr. 300'000.– gekommen. Geschätzt hätten die Kosten rund bei Fr. 850'000.– betragen. Wie Gemeinderätin Monika Locher bereits ausgeführt hat, ist es für den Verein Alterswohnungen unmöglich, dies finanziell zu stemmen. Weiter kommt dazu, selbst wenn sie der Raum geschenkt erhalten, dass dies dem Verein Kosten verursachen würde, die sie nicht tragen können. Sie müssten den Raum gewinnbringend, zumindest kostendeckend, weitervermieten können.

Carmen Zangger vertritt die Ansicht, dass die Gemeinde die Räumlichkeiten kaufen sollte. Wie früher informiert worden ist, könnte es sein, dass die Gemeinde Pavillons für die Asylsuchenden anschaffen müsste, die ja auch nicht ganz günstig sind. Damit könnte die Asylproblematik entschärft werden.

Peter Jäggi, Präsident des Vereins Alterswohnungen, möchte sich nicht unbedingt zur Asylproblematik im Zusammenhang mit dem Alterswohnungsverein äussern.

Nachdem keine weitere Fragen zu diesem Thema bestehen, weist **Gemeindeammann Kurt Scherer** darauf hin, dass es viele unterschiedliche Jubiläen gibt, die gefeiert werden können, zum Beispiel Geburtstage, Firmenjubiläen, Vereinszugehörigkeiten usw. Die Gemeinde Oberrohrdorf an sich feiert kein spezielles Jubiläum, dafür aber eine heute Abend hier anwesende Person. Als interessierter und engagierter Bürger besucht er heute seine 100. Gemeindeversammlung in Oberrohrdorf. Die Verwaltung führt nicht Buch darüber, wer wann an den Gemeindeversammlungen anwesend ist. Dafür ist jeder Stimmbürger selber verantwortlich. Er ist aber überzeugt, dass die Angaben stimmen, ist der Jubilar doch in einigen Protokollen von vergangenen Gemeindeversammlungen namentlich als Wortmelder aufgeführt. Er möchte heute kurz ein paar Worte an die Anwesenden richten. Gemeindeamman Kurt Scherer übergibt das Wort an Herrn Gerhard Feldmeier.

Gerhard Feldmeier bestätigt, dass es sich um seine 100. Gemeindeversammlung handelt, die er besucht, seit sie vor 47 Jahren nach Oberrohrdorf gezogen sind. Aus diesem Grund möchte er einen kurzen Überblick über die politische Entwicklung des Dorfes geben. Früher gab es noch mehrere Gemeindeversammlungen, so existierte eine Ortsgemeinde Oberrohrdorf und eine Ortsgemeinde Staretschwil sowie eine Gesamtgemeinde Oberrohrdorf-Staretschwil. Total gab es also insgesamt sechs Gemeindeversammlungen pro Jahr, wobei man nur diejenige Ortsgemeindeversammlung besuchen durfte, in dessen Ortsteil man wohnte. Etwas Wesentliches geschah am 1. Mai 1972, an diesem Tag fand in der Schweiz die Abstimmung über das Frauenstimmrecht statt. Die Stimmbeteiligung betrug 73 %, es durften dannzumal nur Männer abstimmen bzw. sie mussten abstimmen, da es noch einen Stimmzwang gab. Wer nicht an einer Abstimmung oder an einer

Gemeindeversammlung teilgenommen hat, wurde mit Fr. 5.– gebüsst. Zugestimmt zur Annahme des Frauenstimmrechts haben übrigens 50,2 %, also eine sehr schwache Zustimmung. Eine Nachzählung wurde jedoch nicht verlangt. Die Ökumene war vor 50 Jahren noch ein Fremdwort. Der katholische Pfarrer Gnant hatte damals mit Erleichterung in der Pfarrchronik Folgendes festgehalten: "Sämtliche Behördenmitglieder sind katholisch. So besteht die Gewähr, dass in unserer Gemeinde weiterhin ein positiver christlicher Kurs regieren wird". Später wurde Pfarrer Gnant ein Verfechter der Ökumene zwischen den drei Landeskirchen. In den letzten 50 Jahren hat das Dorf die Einwohnerzahl verdoppelt, der Charme ist jedoch weitestgehend erhalten geblieben, auch wenn die Post schliessen müsste, so verbleibt doch immerhin die "Berg-Post". Zum Schluss möchte er aus einem Gedicht des früheren Bundesrates Traugott Wahlen ein paar Gedanken vortragen, die für ihn immer wertvoll gewesen sind: "Lerne ohne Groll zu sehen, andere an deiner Stell, ihre Zeit wird auch vergehen; wieder andere folgen schnell, das ist das alte Lied und Leid, dass die Erkenntnis erst gedeiht, wenn Mut und Kraft verrauchen; die Jugend kann, das Alter weiss; du kaufst nur um des Lebens Preis, die Kunst, das Leben recht zu brauchen."

Gemeindeammann Kurt Scherer weiss, dass Herr Gerhard Feldmeier die beiden Geschichtsbücher über Oberrohrdorf bereits intensiv gelesen hat. Als Einwohner des Ortsteils Staretschwil ist er Strombezüger beim AEW. Dieses Unternehmen feierte im letzten Jahr sein 100-jähriges Jubiläum. Aus diesem Grund wird er ihm ein Geschichtsbuch über das AEW mit dem Titel "Als dem Aargau ein Licht aufging" überreichen. Der Gemeinderat freut sich, wenn er weiterhin an den Gemeindeversammlungen teilnehmen wird. Im Buch kann er sich dann reinlesen und sehen, was im Aargau geschehen ist und nicht nur in Oberrohrdorf.

Gemeindeammann Kurt Scherer eröffnet die Diskussion unter Traktandum "Verschiedenes".

Guido Buck verweist auf ein vorheriges Traktandum, bei welchem ein Kredit für die Sanierung einer Strasse und eines Baches genehmigt wurde. Auf der Höhe des Parkplatzes Frohsinn bis zum Eingang ihrer Garage an der Rüslerstrasse hat es einen Abhang, welcher seiner Meinung nach sehr gefährlich ist. In diesem Bereich führt noch eine kleine Brücke darüber. Auf dem Trottoir daneben, entlang der Dorfstrasse, verkehren sehr viele Leute, Mütter mit ihren Kindern und auch ältere Leute. Er stellt deshalb den Antrag, dass man dort gelegentlich ein Geländer montiert. Diese Kosten können wohl aus der "Portokasse" bezahlt werden, weshalb es keine Abstimmung braucht.

Gemeindeammann Kurt Scherer erklärt, dass die Gemeinde nur im Bereich von Treppen Handläufe montiert. Andere Anträge wurden bis anhin abgelehnt. Ein Problem ist auch der Zugang über den Bach. Der Gemeinderat wird dies aber zu Handen der Budgetierung prüfen.

Nachdem die Diskussion nicht weiter gewünscht wird, schliesst **Gemeindeammann Kurt Scherer** die Versammlung um 21.35 Uhr und wünscht den Anwesenden eine schöne Sommer- und Ferienzeit. Er dankt den Teilnehmenden, dass sie sich heute für die Versammlung Zeit genommen und den Gemeinderat souverän unterstützt haben. Es sind alle Anwesenden zum Apéro eingeladen.

Einwohnergemeinde Oberrohrdorf

Kurt Scherer
Gemeindeammann

Thomas Busslinger
Gemeindeschreiber